

Jochen Haußmann

Freie
Demokraten
FDP



Presseinformation

Jochen Haußmann

Stv. Fraktionsvorsitzender FDP/DVP Fraktion
Sprecher für: Verkehr und Infrastruktur; Arbeit und
Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Telefon: 0711 2063-921

Email: jochen.Haussmann@fdp.landtag-bw.de

Jochen Haußmann (FDP): (PM15/105)

Andrea Nahles hat 660.000 Euro für einkommensschwache Familien ungerechtfertigt behalten

Der Bund hat einen Prozess gegen Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Niedersachsen verloren und die Kinder aus einkommensschwachen Familien im Rems-Murr-Kreis profitieren davon: 660.000 Euro muss Finanzminister Schäuble für 2012 an den Rems-Murr-Kreis überweisen. Den Remstalabgeordneten Jochen Haußmann (FDP) freut die Bestätigung aus dem Landratsamt, dass das Geld inzwischen angekündigt ist. Als sozial- und familienpolitischer Sprecher seiner Fraktion findet er es allerdings „traurig, das Arbeits- und Sozialministerin Andrea Nahles Kindern und Jugendlichen dieses Geld nicht zur Verfügung stellen wollte.“

„Die Rückzahlung für den Rems-Murr-Kreis beträgt 660.000 Euro. Wir haben bereits die überschüssigen Zuweisungen des Bundes für 2011 den Gemeinden für die Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt, und könnten uns dies nun auch für diese Rückzahlung vorstellen“, so die Auskunft der Fachbereichsleitung Sozialhilfe des Landratsamtes Rems-Murr-Kreises an Jochen Haußmann, der auch Kreisrat ist, bestätigt. Den Kreisrat freut das ganz besonders: „Nach der Rechtslage und je nach örtlichen Gegebenheiten kann das Geld für Schulsozialarbeit, Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern in Tageseinrichtungen, Sprachkurse für Flüchtlinge, die Ausstattung der Schulen mit Musikinstrumenten oder Maßnahmen der Inklusion verwendet werden.“

Der FDP-Landtagsabgeordnete und sozialpolitische Sprecher der Landtagsfraktion Jochen Haußmann findet es bedauerlich, „dass das Geld weg gewesen wäre, wenn sich nicht Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Niedersachsen auf die Hinterbeine gestellt hätten. Grün-Rot im Land hätte wohl stillgehalten.“ Dabei schrieben die Bundessozialrichter der Sozialministerin recht deutlich ins Gebetbuch, was rechtens ist und was nicht rechtens war. „Die unstreitigen Zahlungsansprüche der Kläger gegen die Beklagte ... erloschen nicht dadurch, dass die Beklagte mit vermeintlichen Erstattungsansprüchen aufrechnete. Sie hatte nämlich keinen Erstattungsanspruch. Die Beklagte zahlte den Ländern eine

Jochen Haußmann

Freie
Demokraten
FDP



Presseinformation

Jochen Haußmann

Stv. Fraktionsvorsitzender FDP/DVP Fraktion
Sprecher für: Verkehr und Infrastruktur; Arbeit und
Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Telefon: 0711 2063-921

Email: jochen.Haussmann@fdp.landtag-bw.de

fixe Pauschale für das Bildungs- und Teilhabepaket im Jahre 2012, die nicht nachträglich wegen geringerer hierfür getätigter Aufwendungen zu korrigieren ist fasst das Bundessozialgericht in der Medieninformation Nr.5/15 das [Urteil des 1. Senats vom 10.3.2015 - B 1 AS 1/14 KL](#) zusammen. 284 Millionen Euro hat Andrea Nahles bundesweit einbehalten, 660.000 Euro fehlten damit im Rems-Murr-Kreis „seit Jahren für die Schwächsten der Schwachen.“